



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 27. Dezember 2014

Nr. 52

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verordnungen

2 Öffentliche Ordnung: Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Schweineversicherungsverein Wingshausen S. 485

Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Luftreinhalteplans Siegen 2014 gemäß § 47 Abs. 5, 5 a Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 485 – Antrag der Firma HP Pelzer Holding GmbH, Brauckstraße 51, 58454 Witten, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der BImSchG - Anlage „Herstellung von Polyurethanformteilen für die Kfz-Industrie“ incl. aller Anlagenteile, insbesondere des Anlagenteils „Rohstoff-Tanklager und Mischanlagen“, gemäß § 16 und § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 487

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2013 für das Geschäftsjahr vom 1. 1. 2013 bis 31. 12. 2013 und die Veröffentlichung des Bestätigungsvermerkes der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH in Ennepetal. S. 489 – Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ 2013 S. 490 – Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“ 2013 S. 491 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 493 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 493 + S. 495 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 495 + S. 495 – Aufgebote der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 495 + S. 496 – Aufgebot der Stadtparkasse Gevelsberg S. 496 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 496 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 496 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 496 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 496 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 496

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 496 - desgl. S. 497

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

2

Öffentliche Ordnung

**804. Versicherungsaufsicht:
Erlöschen einer Erlaubnis zum
Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins
auf Gegenseitigkeit; Schweineversicherungsverein
Wingshausen**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 17. 12. 2014
34.4. – 32520 –

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für den Schweineversicherungsverein Wingshausen zum 31. 12. 2014 aufgrund des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 12. 12. 2014 erloschen.

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 485

BEKANNTMACHUNGEN

**805. Bekanntmachung über das
Inkrafttreten des Luftreinhalteplans
Siegen 2014 gemäß § 47 Abs. 5, 5 a
Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 17. 12. 2014
53.8817-Siegen-Pa

Die Bezirksregierung Arnsberg hat zur Minderung der Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) für Siegen den Luftreinhalteplan (LRP) Siegen 2014 aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans sind die §§ 40, 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV), die am 6. 8. 2010 in Kraft getreten ist.

Danach müssen die zuständigen Behörden einen Luftreinhalteplan aufstellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt, wenn die durch die Rechtsverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte

überschritten werden. Die Maßnahmen eines Luftreinhalteplans müssen geeignet sein, den Zeitraum einer Überschreitung von bereits einzuhaltenden Immissionsgrenzwerten so kurz wie möglich zu halten.

Gemäß der 39. BImSchV gilt seit dem 1. 1. 2010 für Stickstoffdioxid (NO₂) im Jahresmittel ein Grenzwert von 40 µg/m³.

Ursächlich für die Aufstellung des LRP Siegen 2014 waren die mittels Passivsammler in der Sandstraße und der Frankfurter Straße festgestellten Überschreitungen im Jahr 2010 bzw. 2011. Der NO₂-Jahresmittelgrenzwert wurde in der Sandstraße im Jahr 2010 mit 51 µg/m³ und in der Frankfurter Straße im Jahr 2011 mit 43 µg/m³ überschritten.

Die Maßnahmen des Luftreinhalteplans sind entsprechend des Verursacheranteils unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gegen alle Emittenten zu richten, die zum Überschreiten des Immissionsgrenzwertes beitragen.

Als Hauptverursacher für die Immissionsbelastung im Bereich der o. g. Belastungsschwerpunkte wurde der Straßenverkehr ermittelt. Dementsprechend wurden/ werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die die Immissionsbelastung durch den Straßenverkehr reduzieren sollen. Darüber hinaus enthält der Luftreinhalteplan noch weitere Maßnahmen zur Minderung der Immissionsbelastung.

Maßnahmenpaket des LRP Siegen 2014:

- M 1 Einrichtung einer Umweltzone im Innenstadtbereich**
- M 2 Projekt „Siegen - zu neuen Ufern“**
- M 3 Ausbau „Schleifmühlchen“ zum Kreisverkehr**
- M 4 Technische Umrüstung der Busflotten der Verkehrsgemeinschaft Westfalen Süd (VWS) und der Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH (BRS) sowie deren Auftragsunternehmen bzw. steti-ge Ersatzbeschaffung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge**
- M 5 Berücksichtigung neuester Umweltstandards bei der Neuanschaffung von Bussen**
- M 6 Erstellung eines ÖPNV-Konzepts für das Jahr 2018**
- M 7 Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte durch Ersatzbeschaffung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge**
- M 8 Berücksichtigung neuester Umweltstandards bei der Neuanschaffung von städtischen Fahrzeugen**
- M 9 Vergabe von Fahrleistungen im ÖPNV und Schülerverkehr**
- M 10 Anreize zur ÖPNV-Nutzung**
- M 11 Steuerung der Lichtsignalanlagen in der Innenstadt**
- M 12 Optimierung des Parkleitsystems**
- M 13 Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs**
- M 14 Berücksichtigung der Luftreinhalteplanung bei der Bauleitplanung**

M 15 Berücksichtigung staubmindernder Maßnahmen bei Baustellen

M 16 Berücksichtigung von Umweltstandards bei der Vergabe von Bauleistungen

M 17 Förderprogramm der Stadt Siegen zur energetischen Sanierung selbstgenutzten Wohneigentums

M 18 Programm zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude

M 19 Einsatz des Energievereins Siegen-Wittgenstein

Nach Aufstellung des Luftreinhalteplans ist dieser für die Verwaltung verbindlich.

Die gemäß § 47 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung und in der örtlichen Tagespresse.

Der Luftreinhalteplan Siegen 2014 – Entwurfsfassung – hat **in der Zeit vom 20. 10. 2014 bis einschließlich 19. 11. 2014** bei der Stadt Siegen und der Bezirksregierung Arnsberg zur Einsichtnahme ausgelegt sowie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg bereit gestanden. Anmerkungen und Anregungen zum Plan konnten bis zum **3. 12. 2014** bei der Bezirksregierung Arnsberg und der Stadt Siegen vorgebracht werden.

Vom **2. 1. 2015 – 16. 1. 2015** liegt der mit dieser Bekanntmachung aufgestellte Plan erneut aus. Die Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffenen Entscheidungen – insbesondere die Maßnahmen – beruhen, sind im Kapitel 5.4 des Luftreinhalteplans dargestellt. Die Auslegung erfolgt bei der

Bezirksregierung Arnsberg

Zimmer 348
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und	13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr – 14.00 Uhr

und bei der

Stadt Siegen

Rathaus Geisweid, Raum 9 (Erdgeschoss)
Lindenplatz 7
57078 Siegen

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Die Bekanntmachung und der Luftreinhalteplan sind ebenso unter www.bra.nrw.de für die Öffentlichkeit zugänglich.

Im Auftrag:

gez. Padberg

(549)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 485

806. Antrag der Firma HP Pelzer Holding GmbH, Brauckstraße 51, 58454 Witten, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der BImSchG - Anlage „Herstellung von Polyurethanformteilen für die Kfz-Industrie“ incl. aller Anlagenteile, insbesondere des Anlagenteils „Rohstoff-Tanklager und Mischanlagen“, gemäß § 16 und § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berzirksregierung Arnsberg Dortmund, 16. 12. 2014
53-DO-0054/14/5.11-MEh

Die Firma HP Pelzer Holding GmbH, Brauckstraße 51, 58454 Witten, beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer vorhandenen BImSchG - Anlage „Herstellung von Polyurethanformteilen für die Kfz-Industrie“ incl. aller Anlagenteile, insbesondere des Anlagenteils „Rohstoff-Tanklager und Mischanlagen“, gemäß § 16 und § 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG –) in der Neufassung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I Nr. 25 S. 1274), zuletzt geändert am 2. 7. 2013 (BGBl. I Nr. 34 S. 1943), am vorhandenen Betriebsstandort Brauckstraße 51, 58454 Witten, Gemarkung Annen, Flur 19, Flurstück 499.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 und § 19 BImSchG in Verbindung mit der Nr. 5.11 sowie der Nr. 9.3.2 (in Verbindung mit Stoff-Nr. 27 des Anhangs 2) des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV –) in der Neufassung vom 2. 5. 2013 (BGBl. I S. 973 (Nr.21)).

Die beantragte Genehmigung umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen der bestehenden BImSchG-Anlage am Standort Brauckstraße 51 in 58454 Witten und dient dazu, die notwendige Flexibilität im Anlagenaufbau durch eine sog. Rahmengen Genehmigung analog des § 6 Abs. 2 BImSchG zu erlangen, sowie notwendige Sanierungsarbeiten und Anlagenweiterungen durchzuführen und genehmigungsrechtlich abzusichern.

Der Genehmigungsumfang wird wie folgt zusammengefasst:

1) Darstellung des Ist-Zustandes, Aktualisierung des Anlagenzuschnittes sowie Ausweitung der Genehmigung auf folgenden max. Rahmen (**Rahmengen Genehmigung**) incl. Errichtung und Betrieb neuer Aggregate

a) BImSchG – Anlage 0001 (Hauptanlage) „Herstellung von Polyurethanformteilen für die Kfz-Industrie“ mit max. 54 Schäumformen (definierten Formgebungseinheiten) inkl. der Versorgung mit Polyurethanschäumenanlagen (PUR) (definierte Schäumenanlagen-Typen bzw. Verfahren, Anzahl variabel; jedoch max. Kapazität an PUR-Schaum insgesamt unverändert **2.352 kg/h**) in den Hallen 1-5.

b) AVN 0001: Rohstoff-Tanklager und Mischanlagen:

Tanklagerraum und Mischraum sind offen miteinander verbunden und bestehen u.a. aus folgenden Komponenten:

Tanklagerraum:

- 2 Isocyanattanks á 30 m³ mit insgesamt 60 m³ Diphenylmethandiisocyanat (MDI) (in einem separaten „Raum-im-Raum“),
- 8 Polyoltanks á 30 m³ mit insgesamt 240 m³ Polyol,
- 5 Polyol-Mischungstanks á 7 m³ mit insgesamt 35 m³ Polyolmischungen,
- 1 Trennmittelbehälter á 0,3 m³
- 1 TKW-Entleerestelle mit 3 Entladestationen zur Entladung der TKWs mit Polyolen, MDI und Prozessöl

• LKW – Umschlagplatz südlich des Tanklagers

Mischraum zur Herstellung von (Einsatz-)Mischungen (ohne chemische Reaktion) für diese BImSchG-Anlage sowie für Tochterwerke (Polyolmischungen, Katalysatormischungen):

- 1 Kleinkomponentenstation,
- 1 Kleinkomponentenmischanlage,
- 1 Heizeinheit für Fässer,
- 1 Abfüllanlage mit Waage,
- 2 Rühranlagen (Dissolver),
- 1 Abfüllstation (Pumpenstation) zur Förderung der fertigen Polyolmischungen,
- 1 Trennmittelbehälter á 0,3 m³,
- 1 Bürocontainer.

c) AVN 0002: Anlage zur Herstellung von Schwerschichtfolien inkl. Regranulierung in Halle 11 mit 2 Folienstraßen, 1 Silo-Außenlager, 1 Silo-Innenlager, 1 Regranulierung (Recyclinganlage), 1 TKW- Entleerestelle für Prozessöl mit 2 Entladestationen, Trafos, 1 Thermalölanlage, 2 Kälteanlagen (Kältemittel: R407C).

Die max. Kapazität an Schwerfolien beträgt unverändert **11.625 kg/h**.

d) AVN 0003: CIM – Fertigung inkl. Folgeprozesse:

- CIM-Anlage 1 in Halle 4 inkl. Folgeprozess „Hinterschäumen“,
- CIM-Anlage 2 in Halle 5 inkl. der Folgeprozesse „Hinterschäumen“ bzw. alternativ „Dichtraupenauftrag“, „Handmontage“ und „Ultraschallschweißen“.

Außerdem gemeinsame Nutzung einiger Aggregate durch die CIM-Anlagen 1 und 2.

- 1 Compounder in Halle 1 als Misch- u. Dosiereinheit zur Versorgung der CIM - Anlagen 3 und 4.
- CIM-Anlage 3 in Halle 1 inkl. dem Folgeprozess „Hinterschäumen“
- CIM-Anlage 4 in Halle 1 inkl. dem Folgeprozess „Hinterschäumen“.

Außerdem gemeinsame Nutzung einiger Aggregate durch die CIM-Anlagen 3 und 4.

- 1 Trafo für die Fertigung in Halle 1.

Hinweise:

CIM = Compounding Injection Moulding

Die Schäumformen inkl. Schäumenanlagen, Dichtraupenauftragsanlage sind Bestandteil der Hauptanlage unter Punkt 1a.

Die CIM-Anlagen 3 und 4 werden vorübergehend über einen Compounder in der Halle 6a versorgt, so lange bis der Compounder in der Halle 1 installiert wurde (siehe Punkt 1f).

Die max. Kapazität an Schwerfolien bzw. Spritzgießteile beträgt 5630 kg/h als Bestandteil der Gesamtkapazität an Schwerfolie / Spritzgießteile von 11.625 kg/h (siehe AVN 002).

e) AVN 0004: Gefahrstofflager

- Lagerräume 1 bis 4 für Einsatzstoffe etc. und Lagerraum 5 als Entsorgungsraum zur passiven Lagerung,
- entzündliche sowie hoch- und leichtentzündliche Flüssigkeiten werden ausschließlich im Lagerraum 1 eingelagert,
- an Isocyanaten werden max. 800 l in Fässern eingelagert.
- definierte Stoffarten und max. Stoffmengen.

f) AVN 0005: Chemie / Technische Entwicklung für alle Werke

in den Hallen 6a, 8, 9 und 10 und im sog. „Technikum“ mit 1 Compounder (Halle 6a) (vorübergehend installiert für die neuen CIM-Anlagen 3 und 4 in der Halle 1; wird wieder abgebaut, sobald er für die Versorgung der Halle 1 nicht mehr benötigt wird), 1 HF-Schweißanlage, Regale für Roh- und Fertigprodukte und Schäumformen jeweils inkl. der Versorgung mit Polyurethanschäumanlagen (PUR), Pressen, Waterjet, Teppichverformanlage, Heizstationen, Heißluftofen, Schneidanlage, Handarbeitsplätze sowie eine Kälteanlage, Kältemittel: R407C.

Im Technikum befinden sich verschiedene Laboreinrichtungen.

Hinweis:

Mit einer max. Kapazität an 45 kg/h PUR-Schaum ist diese Betriebseinheit zurzeit für sich allein betrachtet kein Anlagenteil, das gemäß 4. BImSchV eigenständig genehmigungsbedürftig wäre.

Die Kapazität an PUR-Schaum in der AVN 0005 ist Bestandteil der Kapazität für die Gesamt-BImSchG-Anlage von 2.352 kg/h (siehe Punkt 1a).

g) AVN 0006: Bereitstellung von Einsatzstoffen im Technikum

in den Hallen 8, 9 und 10, im sog. „Technikum“ sowie im Außenbereich des „Technikums“ Regale für Roh- und Fertigprodukte.

Hinweise:

Stoffarten und max. Stoffmengen sind im Kapitel 40 der mitgeltenden Antragsunterlagen genannt.

Die Lagerung von Stoffen, insbesondere verschiedener Isocyanate, Polyole und Additive, erfolgt in der AVN 0004 „Gefahrstofflager“ sowie in der AVN 0001 „Rohstoffanklager und Mischanlagen“.

h) AVN 0007: HMP - Anlage inkl. Folgeprozesse

in der Halle 6 mit 1 Fasermischerei, 1 HMP III-Maschine (Flockbox), 3 Pressen (Dampf/Vakuum-Pressen, Kühl/Kalibrier-Pressen, Stanze), 1 Waterjet, 1 Kaschieranlage, 1 FIM-Einheit, 1 Recyclingöffner, 1 Kühlanlage mit Nasskühlturm.

Hinweise:

HMP = Hot Molding Process

FIM = Fiber Injection Molding

i) AVN 0008: Peripherie / Zentrale Versorgungseinrichtungen / Werkstätten

versorgen i. d. R. mehrere AVN's; max. 6 Trafos, 3 Heizungsanlagen, max. 3 Kühlanlagen inkl. Nasskühltürmen (ohne Kältemittel), 2 Druckluftanlagen, 2 Thermalölanlagen, 1 Notstromaggregat, 1 Flüssiggastankstelle (4.850 l Butan/Propan), Elektrowerkstatt, Mechanische Werkstatt / Schlosserei, Werk-/ Anlagenbau.

2) Stoff-Öffnungsklausel

Diese Rahmengenemigung umfasst außerdem eine „Öffnungsklausel“ für zusätzliche Stoffe zu den bereits genehmigten Einsatz- und Betriebsstoffen sowie den hieraus entstehenden Produkten innerhalb der Anlage, wenn die eingesetzten Stoffe / Gemische / Produkte im Hinblick auf ihre toxikologischen, ökotoxikologischen und sicherheitstechnischen Kennwerte einschl. Dampfdruck und TA Luft-Klassifizierung bzw. Geruchsintensität und hinsichtlich der Aspekte des Arbeitsschutzes **nicht ungünstiger einzustufen** sind, als die bereits genehmigten Stoffe / Gemische / Produkte bei insgesamt unveränderter Kapazität.

Einsatzstoffe- / Gemische und Produkte dürfen insbesondere weiterhin nicht folgende Kriterien aufweisen:

- Wassergefährdungsklasse WGK 3 gemäß Wasserhaushaltsgesetz
- sehr giftig bzw. giftig gemäß Gefahrstoff-Verordnung
- krebserzeugend gemäß Gefahrstoff-Verordnung
- erbgutverändernd gemäß Gefahrstoff-Verordnung
- reproduktionstoxisch gemäß Gefahrstoff-Verordnung
- hochentzündlich gemäß Gefahrstoff-Verordnung
- brandfördernd gemäß Gefahrstoff-Verordnung
- explosionsgefährlich gemäß Gefahrstoff-Verordnung

Hinweise:

Formaldehyd wird nicht als Einsatzstoff eingesetzt und ist auch kein Produktionsziel, in der Abluft ist jedoch Formaldehyd festzustellen. Es erfolgt eine Emissionsbegrenzung im Hinblick auf die wahrscheinliche Reklassifizierung als krebserzeugender Stoff.

Max. Stoffmengen und zulässige Stoffarten sind abschließend im Kapitel 40 der mitgeltenden Antragsunterlagen genannt.

3) Umsetzung aller (Sanierungs-) Maßnahmen

des Gutachtens der UNEDA GbR vom Oktober 2011 zu immissionsschutzrechtlichen, wie auch sicherheits- und arbeitsschutzrechtlichen Belangen in den einzelnen Betriebsbereichen der HP Pelzer Holding GmbH sowie der HP Pelzer Automotive GmbH, Werk Witten, Brauckstr. 51, auf der Grundlage des Zwischenberichtes vom 15. 4. 2014 hinsichtlich der Erfüllung der im Rahmen des Gutachtens gemachten Verbesserungsmaßnahmen zum Gewässer-, Brand-, Explosions- oder Arbeitsschutz und Strei-

chung der im Zwischenbericht zur Löschung vorgeschlagenen alten Nebenbestimmungen.

Hinweis:

Siehe Kapitel 37 der mitgeltenden Antragsunterlagen.

- 4) Ertüchtigung des Brandschutzes**, durch vollständige Umsetzung der Brandschutzkonzepte der DMT GmbH & Co. KG vom 21. 5. 2014, insbesondere der in den Brandschutzkonzepten enthaltenen aktuellen Maßnahmenpläne und Einhaltung des mitenthaltenen Prioritäten- und Zeitenplans.

Hinweise:

Maßnahmenpläne und Brandschutzkonzepte siehe Kapitel 14.

Obwohl Sozialgebäude, Container etc. nicht zur BImSchG-Anlage gehören, wird deren notwendige brandschutztechnische Sanierung aufgrund der engen räumlichen Verzahnung in diesem Sanierungskonzept berücksichtigt.

- 5) Durchführung von Baumaßnahmen**; insbesondere Errichtung der:

- Überdachung der Filteranlage neben Halle 6,
- Überdachung der Filteranlage neben Halle 11,
- Errichtung einer Staubschutzwand in Halle 11,
- CIM-Anlage 3 und CIM-Anlage 4 mit gemeinsamen Compounder inkl. Folgeprozesse in Halle 1
- Compounder im Kunststofflabor in Halle 6a.

Hinweis:

siehe mitgeltende Antragsunterlagen, insbesondere Kapitel 12 und 15

Die Betriebszeiten der Anlage bleiben unverändert bei Januar bis Dezember, täglich, 0-24 h.

Bei der BImSchG-Anlage „Herstellung von Polyurethanformteilen für die Kfz-Industrie“ handelt es sich um eine Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen, Bauteilen unter Verwendung von Polyurethan, Polyurethanblöcken in Kastenformen oder zum Ausschäumen von Hohlräumen mit Polyurethan, soweit die Menge der Polyurethan-Ausgangsstoffe 200 Kilogramm oder mehr je Stunde beträgt, ausgenommen Anlagen zum Einsatz von thermoplastischem Polyurethangranulat (Nr. 5.11 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Diese Anlagenart wird nicht in der Anlage 1 des UVPG aufgelistet und gehört damit nicht zu den UVP-pflichtigen Vorhaben.

Das, zur o. g. BImSchG-Anlage zugehörige, Anlagenenteil 0001 „Rohstoff-Tanklager und Mischanlagen“ ist jedoch den unter Nr. **9.3.3 Spalte 2 („S“) der Anlage 1 des UVPG** aufgeführten Anlagen zuzuordnen:

- Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von im Anhang 2 (Stoffliste zu Nummer 9.3 Anhang 1) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der jeweils geltenden Fassung genannten Stoffen dient, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 3 bis weniger als den in Spalte 4 des Anhangs 2 (Stoffliste zu Nummer 9.3 Anhang 1) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesenen Mengen.

Konkret handelt es sich bei dem Anlagenenteil 0001 „Rohstoff-Tanklager und Mischanlagen“ um ein Anlagenenteil, dass u. a. der Lagerung von 20 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen von Diphenylmethandiisocya-

nat (MDI) (Stoff-Nr. 27 der Liste im Anhang 2, Nr. 9.3.2 im Anhang 1 der 4. BImSchV), hier Diphenylmethandiisocyanat, dient.

Deshalb ist für dieses gesamte Vorhaben im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG gemäß § 3 c Satz 2 und 3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen.

Wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens, nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten, das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2, Nummer 2 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Gemäß § 3 e Absatz 1 Nr. 1 UVPG besteht auch für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches eine UVP-Pflicht besteht, die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3 c Satz 2 und 3 UVPG ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und die in der Anlage 1, Spalte 1 des UVPG angegebenen Größenwerte erstmalig überschritten werden.

Der Träger des Vorhabens hat mit den Antragsunterlagen eine Darstellung der Umweltverträglichkeit, insbesondere zu den Kriterien nach Anlage 2, Nr. 2 (Standort des Vorhabens) des UVPG vorgelegt.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Mier-Ehresmann

(1421)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 487

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

807. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2013 für das Geschäftsjahr vom 1. 1. 2013 bis 31. 12. 2013 und die Veröffentlichung des Bestätigungsvermerkes der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH in Ennepetal.

Verkehrsgesellschaft Ennepetal, 10. 12. 2014
Ennepe-Ruhr mbH

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH, Ennepetal, hat am 13. 6. 2014 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 846 903,74 Euro festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt einstimmig – der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 13. Juni 2014 entsprechend – die Bilanz zum 31. Dezember 2013 mit der Bilanzsumme von 25 575 321,38 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 abschließend mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 846 903,74 EUR in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüften Form fest und nimmt den Lagebericht des Aufsichtsrates zur Kenntnis.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem 14. 6. 2014 im Verwaltungsgebäude Wuppermannshof 7 in 58256 Ennepetal zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 28. Mai 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mit beschränkter Haftung, Ennepetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass

unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 28. Mai 2014

WIBERA Wirtschaftsberatung AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Joachim Gorgs

Wirtschaftsprüfer

ppa. Karina Tovar

Wirtschaftsprüferin

Die Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Thomas Schulte Dipl.-Betw. Stephan Klucken

(404)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 489

808. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ 2013

Zweckverband

Meschede, 9. 12. 2014

Naturpark Homert

I. Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Naturpark Homert für das Haushaltsjahr vom 1. 1. 2013 bis zum 31. 12. 2013

Aufgrund § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 5. 2009 (GV. NRW S. 298) – in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land NW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 6. 2009 (GV. NRW S. 380) – hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ in ihrer Sitzung am 3. 12. 2014 den von der Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt.

Die Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises hat den am 16. 10. 2014 unterzeichneten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung“

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2013 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – des Naturparkes für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen

und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Naturparkes. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Naturparkes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorstehers des Naturparkes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Naturparkes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Naturparkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Naturpark Homert

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturpark Homert für das Haushaltsjahr vom 1. 1. 2013 – 31. 12. 2013 wird gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Siehe beiliegende Anlage – Bilanz des Zweckverbandes Naturpark Homert zum 31. 12. 2013 auf Seite 492.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ist gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit nicht erforderlich.

gez. Dr. Schneider
Verbandsvorsteher

(952) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 490

809. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“ 2013

Zweckverband Naturpark Meschede, 9. 12. 2014
Rothaargebirge

I. Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Naturpark Rothaargebirge für das Haushaltsjahr vom 1. 1. 2013 bis zum 31. 12. 2013

Aufgrund § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 5. 2009 (GV. NRW S. 298) – in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land NW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 6. 2009 (GV. NRW S. 380) – hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“ in ihrer Sitzung am 27. 11. 2014 den von der Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt.

Die Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises hat den am 16. 10. 2014 unterzeichneten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung“

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2013 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – des Naturparkes für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Naturparkes. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den La-

Bilanz des Zweckverbandes Naturpark Homert zum 31. 12. 2013.

**NATURPARK HOMERT
Abschlussbilanz zum 31.12.2013**

	31.12.2013	31.12.2012
--	------------	------------

AKTIVA

1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.307,80	4.923,20
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.249,44	38.711,61
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	41.054,34	38.598,84
2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		
Summe Aktiva	81.611,58	82.233,65

**NATURPARK HOMERT
Abschlussbilanz zum 31.12.2013**

	31.12.2013	31.12.2012
--	------------	------------

PASSIVA

1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	22.936,52	18.134,59
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	7.442,92	7.442,92
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-118,51	4.801,93
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	40.557,24	43.634,81
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.951,47	6.326,47
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141,94	1.892,93
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
	3.700,00	0,00
Summe Passiva	81.611,58	82.233,65

gebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Naturparkes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorstehers des Naturparkes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Naturparkes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Naturparkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Naturpark Rothaargebirge

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturpark Rothaargebirge für das Haushaltsjahr vom 1. 1. 2013 – 31. 12. 2013 wird gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Siehe beiliegende Anlage – Bilanz des Zweckverbandes Naturpark Rothaargebirge zum 31. 12. 2013 auf Seite 494.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ist gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit nicht erforderlich.

gez. Dr. Schneider
Verbandsvorsteher

(957) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 491

810. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 41 251 075

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot ist durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 10. 12. 2014

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(94) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 493

811. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE23 4305 0001 0344 4455 15 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE23 4305 0001 0344 4455 15 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 3. 2015, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 117/14

Bochum, 12. 12. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 493

812. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE29 4305 0001 0328 0098 24 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE29 4305 0001 0328 0098 24 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 3. 2015, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 113/14

Bochum, 11. 12. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(81) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 493

Bilanz des Zweckverbandes Naturpark Rothargebirge zum 31. 12. 2013.

**NATURPARK ROTHARGEGBIRGE
Abschlussbilanz zum 31.12.2013**

**NATURPARK ROTHARGEGBIRGE
Abschlussbilanz zum 31.12.2013**

	31.12.2013	31.12.2012
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	13.027,00	13.027,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.689,41	2.130,12
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.609,67	5.324,05
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.165,65	1.953,17
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.532,97	51.629,97
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	1.750,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	88.732,07	79.329,96
2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		
Summe Aktiva	159.756,77	155.144,27

	31.12.2013	31.12.2012
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	54.923,59	54.923,59
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	6.297,27	5.991,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.544,01	306,27
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	57.996,75	61.036,15
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	11.665,00	11.040,00
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.130,15	10.597,26
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.000,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.700,00	2.900,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
	4.500,00	8.350,00
Summe Passiva	159.756,77	155.144,27

813. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE42 4305 0001 0335 4009 90 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE42 4305 0001 0335 4009 90 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 3. 2015, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 114/14

Bochum, 11. 12. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(80) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 495

814. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE59 4305 0001 0306 5919 75 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE59 4305 0001 0306 5919 75 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 3. 2015, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

M 115/14

Bochum, 11. 12. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 495

815. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE20 4305 0001 0343 2274 43 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE20 4305 0001 0343 2274 43 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 3. 2015, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

J 116/14

Bochum, 11. 12. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(83) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 495

816. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 28. 8. 2014 aufgeborene Sparkassenbuch Nr. DE86 4305 0001 0318 2507 92 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE86 4305 0001 0318 2507 92 wird für kraftlos erklärt.

M 70/14

Bochum, 12. 12. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 495

817. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommenen, am 28. 8. 2014 aufgeborenen Sparkassenbücher Nrn. DE11 4305 0001 0336 0379 65 und DE86 4305 0001 0336 0275 94 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nrn. DE11 4305 0001 0336 0379 65 und DE86 4305 0001 0336 0275 94 werden für kraftlos erklärt.

B 69/14

Bochum, 12. 12. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 495

818. **Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches

Nr. 31 529 431

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 15. 12. 2014

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 495

819. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 31 720 436

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 15. 12. 2014

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 496

820. Aufgebot der Stadtsparkasse Gevelsberg

Die am 19. 8. 2014 aufgebotene Sparkassenzertifikat-Urkunde Nr. 30 972 772 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Gevelsberg, 9. 12. 2014

Stadtsparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(40) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 496

821. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 420 065 245 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 12. 12. 2014

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 496

822. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 705 231 235 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 9. 3. 2015, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 9. 12. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 496

823. Aufgebot der Sparkasse Soest

Die Sparkassenbücher Nrn. 303 641 658, 30 641 666 und 303 641 997 der Sparkasse Soest wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber der Sparkassenbücher hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 15. 3. 2015 seine Rechte unter Vorlage der Sparkas-

senbücher bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Soest, 15. 12. 2014

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 496

824. Beschluss der Sparkasse Soest

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 592 532 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 16. 12. 2014

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(31) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 496

825. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 304 550 312, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 9. 12. 2014

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Schmees gez. i. V. Droste

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 496

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Naturfreunde Deutschland e.V. Ortsgruppe Hagen-Haspe“ wurde aufgelöst. Die Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Wolfgang Becker, Hagener Straße 232, 58285 Gevelsberg (28)

Auflösung eines Vereins

Annelies Schwarzer,
Henry-David-Straße 24
59174 Kamen

Der Verein „Neues Wohnen im Alter e.V.“, Henry-David-Straße 24, 59174 Kamen, wurde aufgelöst.

Die Liquidatorin (29)

Auflösung eines Vereins

Die Liquidatoren des eingetragenen Vereins „Thaibox-Club Alt-Arnsberg e. V.“, geben die Auflösung des Vereines bekannt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Georg Albersmann, Austfeld 7, 59821 Arnsberg

René Reinold, Breitenbrucher Straße 22 a, 59823 Arnsberg (35)

Auflösung eines Vereins

Als Liquidatoren des „Diabetes-Förderverein Hamm Zuckerhut e. V.“ machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Dr. Christine Diebener, Witheborgstr. 11, 59199 Bönen

Gerlinde Maaß, Witheborgstr. 11a, 59199 Bönen (32)



Rechte der Armen

In vielen Entwicklungsländern werden die Rechte der Armen und Ausgegrenzten mit Füßen getreten. Wir stehen Menschen bei, die Opfer von staatlicher Gewalt und Willkür geworden sind. Wir fördern die Versöhnung verfeindeter Volksgruppen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING

Öffentlicher Anzeiger

zum Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg

Beilage zur Nr. 52 vom 27. Dezember 2014

Konkurse, Vergleichs- und Insolvenzsachen

Konkurssachen

135. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Iserlohn unter HRB 25 eingetragenen Gesellschaft TrefileEUROPE Kalthof GmbH, Iserlohn, soll demnächst die Schlussverteilung nach § 161 KO stattfinden.

Das Schlussverzeichnis ist zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Iserlohn zu dem Aktenzeichen 30 N 43/93 niedergelegt. In Vorbereitung auf die gerichtliche Genehmigung der Schlussverteilung wird darauf hingewiesen, dass die Ausschlussfrist des § 152 KO auch in Verbindung mit § 153 KO zu beachten ist, was etwaige Ausfallforderungen betrifft.

Konkursgläubiger, deren Forderungen lediglich für den **Ausfall** festgestellt sind, haben denjenigen Teil der Forderung, für den der Gläubiger bisher keine Befriedigung erlangt hat, gegenüber dem Konkursverwalter nachzuweisen /vgl. § 152 Rdn. 3). Insoweit sind, wenn kein Nachweis gegenüber dem Verwalter erbracht wird, nach Ablauf der Ausschlussfrist bei der vorzunehmenden Schlussverteilung diese Forderungen endgültig nicht zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der im Verfahren zunächst gegebenen Ausgleichsansprüche wegen der Gesamtschuldnerschaft in Sachen Sechzehnte Westend GmbH, Frankfurt, (früher Dresdner Bank AG); Forderung festgestellt in Höhe des Ausfalls, sind diese nach vorgenannter Erklärung der Gläubigerin vom 17. Juni 2009 gegenüber einer Tochtergesellschaft der Gemeinschaftsdnerin vollständig beglichen.

Auch Gläubiger bestrittener Forderungen haben, um bei der Schlussverteilung Berücksichtigung zu finden, bis zum vom Gericht angesetzten Schlusstermin eine Feststellungsklage nachzuweisen, in der das Prüfungsergebnis angegangen wird.

Iserlohn, 9. 12. 2014 (155)

Wirtschaftsingenieur VDI

Michael Dürk

Konkursverwalter

136. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Iserlohn unter HRB 269 eingetragenen Firma Adolf vom Braucke GmbH, Hemer, wurde die Schlussverteilung nach § 161 KO nach Genehmigung durch das Amtsgericht Iserlohn zwischenzeitlich durchgeführt.

Gegen das Schlussverzeichnis wurde vonseiten der Verfahrensbeteiligten kein Widerspruch erhoben.

Im Hinblick auf einen etwaigen Überschuss kommt den im Verfahren Adolf vom Braucke GmbH bestrittenen Gläubigerforderungen besondere Bedeutung zu. Etwaige noch gegebene Ansprüche sind, um Berücksichtigung zu finden, über eine Feststellungsklage durchzusetzen.

Demnächst wird nach Mitteilung des AG Iserlohn die Löschung der Gesellschaft vom Amts wegen erfolgen.

Iserlohn, 12. 12. 2014 (77)

Wirtschaftsingenieur VDI

Michael Dürk

Güterrechtsregistersachen

137. GR 3747. Eheleute Burghard Cramer, geboren am 10. 7. 1963 und Linda-Janette geb. Podszun, geboren am 21. 6. 1964, Sickendamm 18, 25746 Heide. Durch notariellen Vertrag vom 10. November 2014 ist die Gütertrennung aufgehoben worden.

Hamm, 15. 12. 2014 Amtsgericht (23)

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

138. In der Nachlasssache der am 3. August 1999 in Herne verstorbenen Inge Schröder, geborene Hillebrand, geboren am 16. Februar 1939 in Horst, jetzt Gelsenkirchen, zuletzt wohnhaft gewesen in Herne, wird der am 10. Dezember 2014 eingezogene Erbschein des Amtsgerichts Herne-Wanne vom 6. Dezember 1999 für kraftlos erklärt.

6 VI 143/14 (35)

Herne-Wanne, 10. 12. 2014 Amtsgericht

139. Öffentliche Aufforderung

Am 7. Oktober 1997 verstarb in Witten der am 16. Juli 1910 in Rüdinghausen, jetzt Witten (deutsche Staatsangehörigkeit) geborene, zuletzt in Witten wohnhaft gewesene

Fritz Gustav Walter Bösebeck.

Als gesetzliche Erben kommen in Betracht:

Otto Lindemann, geb. am 9. Dezember 1921, vermisst seit dem 5. Januar 1943 (Halbbruder des Erblassers, Sohn von Paula Lindemann geb. Herbert verw. Bösebeck und Otto Theodor Lindemann).

Die Abkömmlinge der Großeltern mütterlicherseits (Wilhelm Gustav Herbert und Caroline Herbert geb. Bergmann), insbesondere:

Friedrich Herbert, geb. 1894 (Onkel des Erblassers)

Elfriede Ballnat (?) geb. Herbert (Tante des Erblassers)

Die Abkömmlinge der Großeltern väterlicherseits (Gustav Bösebeck und Friederike Bösebeck geb. Brinkhoff), insbesondere:

Hulda Bösebeck, geb. am 16. Januar. 1880 (Tante des Erblassers)

Elfriede Bösebeck, geb. am 15. August. 1887 (Tante des Erblassers)

Friedrich Wilhelm Bösebeck, geb. am 10. Juli 1877, verstorben am 7. September 1954 (Onkel des Erblassers)

An die Stelle eines vorverstorbenen Erben treten gegebenenfalls dessen Abkömmlinge.

Solche konnten durch den Nachlasspfleger/ das Nachlassgericht bislang nicht ermittelt werden.

Die in Betracht kommenden gesetzlichen Erben werden aufgefordert, sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Amtsgericht – Nachlassgericht Witten zu melden.

Andernfalls wird der Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erben erteilt.

Der Reinnachlasse beträgt ca. 0,00 EUR.

13 VI 588/14

(165)

Witten, 15. 12. 2014

Amtsgericht

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de